



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Aktuelle Informationen

des Landesjugendamts

am 26. Februar 2019 in Flehingen

Bereich Kindertagesbetreuung

Evelyn Samara, RL Kindertagesbetreuung, Landesjugendamt
Dr. Joachim Fiebig, Jugendhilfeplanung Kita, Landesjugendamt

Inhalt

1. Ausbau – kurze Datenübersicht
2. Aufsicht: Runder Tisch BE-Verfahren
3. DJI-Studie „Rauschenbachschock“ und Baden-Württemberg
4. Fachtag Kinderschutz in Kitas 14. Februar 2019
5. Gute-Kita-Gesetz (Leitungszeit und Kindertagespflege)
6. Pakt für gute Bildung und Betreuung Baden-Württemberg
7. Erste Jahrestagung Kindertagespflege am 30. September 2019

Kindertageseinrichtungen

Kontinuität im Ausbau in Baden-Württemberg



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Seit dem Krippengipfel 2007 wurden die Kindertageseinrichtungen kontinuierlich ausgebaut (Datenquelle KVJS).

	01.03.2007	01.03.2018	Steigerung
Einrichtungen	7.812	8.906	14,0%
Kinder	381.619	432.829	13,4%
Gruppen	19.058	26.144	37,2%
Pädagogisches, Leitungs- und Verwaltungspersonal	45.701	91.884	101,0%

Kindertagespflege

Entwicklungen in Baden-Württemberg



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Seit 2010 führt das KVJS-Landesjugendamt eine jährliche Erhebung zu den Entwicklungen der Kindertagespflege bei den Jugendämtern in Baden-Württemberg durch (Datenquelle KVJS).

	01.03.2010	01.03.2018	Steigerung
Anzahl Kinder	15.741	21.467	36,4 %
Davon Kinder U3	7.119	13.507	89,7 %
Aktive Kindertagespflegepersonen	7.010	6.347	-9,5 %

Auftrag des KVJS-Verbandsausschusses vom 18. Juli 2018

Für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung benötigt jeder Träger eine Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt. Schon jetzt erhalten wir bis zu 2.000 Anträge pro Jahr.

Der Ausbaudruck wird zunehmen, daher suchen wir nach Möglichkeiten, das Betriebserlaubnisverfahren transparenter zu gestalten und zu effektivieren – gemeinsam mit den beteiligten Behörden:

- Die Unfallkasse
- Die Baurechtsämter inkl. Brandschutz
- Die Gesundheitsämter / Lebensmittelhygiene

Mittlerweile fanden zwei Sitzungen statt. Die nächste Sitzung findet am 02. Juli 2019 statt.

Zwischenergebnisse:

1. Es besteht **Konsens für die Unterscheidung zwischen Mindestanforderungen und fachliche Empfehlungen**
2. Das Landesjugendamt ist in den **Sprengeln** der anderen aufsichtführenden Stellen eingeladen, das BE-Verfahren vorzustellen und die **Bedeutung der Stellungnahmen der unteren Behörden** zu thematisieren
3. Die Erfahrungen mit dem **Brandschutz** sind dergestalt, dass der Runde Tisch keine weiteren Klärungen für erforderlich hält
4. Auf dringende Anregung des KVJS erarbeitet das Landesgesundheitsamt mit dem Sozialministerium bis zur nächsten Sitzung ein **Raster mit konkreten Angaben zum Mindestbedarf für den Sanitärbereich.**
5. Das Landesjugendamt informiert in einem **Rundschreiben über die Ergebnisse und über weitere Aspekte im BE-Verfahren**
(Vereinfachungen innerhalb 12 Monate, Personalmeldung, sukzessive BE-Erteilung)

Weitere Themen: zukünftige Bedarfsdeckung und Rechtsanspruch

- In der zweiten Sitzung am 05. Februar 2019 konnte eine große Einigkeit festgestellt werden, dass der **Bedarf in den nächsten Jahren** erheblich steigen wird.
- Die **Qualität** steht momentan an erster Stelle (s. Pakt und Gute-Kita-Gesetz) und das wird begrüßt.
- **Nichtsdestotrotz bestehen erhebliche Zweifel, ob der Rechtsanspruch aufgrund fehlender Fachkräfte und geeigneter Räume in den nächsten Jahren überhaupt erfüllt werden kann.**
- **Der Runde Tisch hält es für erforderlich, dass dieses Thema auch politisch, z.B. in der AG Frühkindlichen Bildung des Kultusministeriums aufgegriffen wird.**

DJI-Studie „Rauschenbachschock“ und Baden-Württemberg

https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2017/rauschenbach_schilling_plaetze_personal_finanzen.pdf



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg
Dr. Joachim Fiebig

Einleitende Bemerkungen

- Die nachfolgende **Präsentation** verfolgt das **Ziel**, die Ende 2017 veröffentlichte DJI-Studie „**Plätze. Personal. Finanzen – der Kita-Ausbau geht weiter**“ in ihren **Hauptaussagen und -annahmen im Holzschnitt** zu skizzieren und auf **Baden-Württemberg** zu übertragen
- in diesem Vortrag **ausschließlich zu schaffenden Plätze thematisiert**, da Personal-/Finanzierungsaspekte tlw. vom **je anteiligen Ausbau der betreffenden Angebotsformen abhängen**



Einleitende Bemerkungen

- für die **Flächenländer West** ermittelt die Studie rund **1 Million Plätze**
- **Ankerfunktion für Baden-Württemberg** (über Bevölkerungsanteil BW: ca. 18,6% \approx **172.000**)
- Präsentation bei der **Jahrestagung AK Kinderbetreuungsplanung der Stadtkreise 11.2./12.2.19**
- dabei ausführliche **methodische wie analytische Überlegungen** herausgearbeitet und **Haltbarkeit der Zahlen** sowie **Bedeutung** für weitere Planungsüberlegungen **mit den Teilnehmenden diskutiert**



Die drei Hauptfaktoren, die zu den **steigenden Platzbedarfen** führen:

1. Die **seit 2012** wieder leicht **steigenden Geburtenzahlen** (entgegen der bis dahin anders lautenden Prognosen des Statistischen Bundesamtes).
2. Die **starke Zuwanderung** im Sommer 2015 und Frühjahr 2016, in deren Rahmen deutlich mehr als eine Million vor allem junger Menschen nach Deutschland kamen.
3. Der **weitergehende Bedarf an Betreuungsangeboten im Grundschulalter** in Form von schulischen Ganztagesangeboten, Hortplätzen oder geregelten Übermittagsbetreuungsformaten.



Zwei Konsequenzen werden formuliert

- a) für die **Analyse des Platzbedarfs** sind vorrangig die **demographische Entwicklungen** und die noch immer **dynamisch verändernden Betreuungswünsche** der Eltern zentral,
- b) hinsichtlich des **Personalbedarfs** sind die beiden Faktoren des **künftigen Arbeitsmarktverhaltens** der **Beschäftigten** in Kindertageseinrichtungen* sowie die zu erwartenden **neu ausgebildeten FK** im Bereich der Frühen Bildung relevant

* Hier stellt die Studie wohl insbesondere auf die sich ggf. verändernde Bereitschaft der (überwiegend) Erzieherinnen auch als Mütter zumindest in Teilzeit oder eben Vollzeit zu arbeiten.

U3-Kinder (vor allem KiFöG-Erhebungen bis 2015):

- im Jahr **2016** liegt der **Betreuungswunsch bei 42,6%** und die aktuelle Quote bei 27,6% (BW bei 27,7%);
- möglicher **Ausbaufortschritt** wird über **durchschnittliche Ausbaquote von 2010-2016** ermittelt (1,8%)
- [**Problem** hierbei ist, dass die **Quoten** unterschiedliche viele Plätze widerspiegeln (je nach Wohnbevölkerung); zudem wird der **Ausbau langsamer** → siehe JT AK: Wo?]
- die **Zielquote** würde so **2025 erreicht**, es sei denn der Bedarf steigt weiter [**Problem**: bislang sind Familien erfasst, die Deutschsprachkenntnisse besitzen – **Fragebogen** ist nur **in deutscher Sprache** ausgegeben worden]

Kindergartenkinder (KIBS-Studie ab 2016; über U3 hinaus):

- im Jahr **2016** liegt der **Betreuungswunsch bei 96,2%** und die aktuelle Quote bei 93,3% (BRD - BW: 96,1% ABER: jährliche Schwankungen wg. Bevölkerungszahl);
- für die Zielquote ist daher **kein stufenweisen Ausbau nötig**

Grundschul Kinder (KIBS-Studie ab 2016; über U3 hinaus):

- im Jahr **2016** liegt der Betreuungswunsch **bei 55,7%** und die **aktuelle Quote bei 42,1%** (**BRD – BW schwer zu bestimmen** → **JT AK**: viele Angebot nicht zentral erfasst);
- mögliche **Ausbaufortschritt** wird über die **durchschnittliche** Ausbauquote von 2010-2016 ermittelt (2,5%); die Zielquote würde so 2022 erreicht [**Problem s.o.**]

DJI-Studie „Rauschenbachschock“ und Baden-Württemberg



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Für BaWü Kleinkindbereich

- 2016* 89.320 (BQ 28,6) vs. 2026 140.284 (BQ 42,9)
- bis 2026 werden rund **50.000 Plätze U3 benötigt**

Für BaWü Kindergartenbereich

- 2016* 318.978 (BQ 96,1) vs. 2025 350.434 (BQ 95,0)
- bis 2025 werden rund **30.000 Plätze Ü3 benötigt**

Für BaWü Schulkindbereich

- 2016** 100.546 (BQ 20,1) vs. 2025 229.163 (BQ 55,7) – Zahlen zu den Kindern und den Quoten nach KM (Teilnahme- vs. Betreuungsquoten)
- bis 2025 werden rund **130.000 Plätze für Schulkinder benötigt**

→ nach diesen Zahlen fehlen in der Summe **210.000 Plätze;**

ABER: bei Schulkindern keine systematisch Daten zur Betreuung!

WICHTIG: Neue Bevölkerungsvorausrechnung in diesem Jahr!

* 01.03.2017 / ** Schuljahr 2015/2016 – Erläuterung siehe kommender Kitabericht 2018

Fachtag des Landesjugendamts Kinderschutz in Kitas – 14.02.2019



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg

Kinderschutz ist in aller Munde. Das Thema bewegt die Fachwelt der Kindertagesbetreuung und das Landesjugendamt erhält zahlreiche Anfragen zur Beratung und Fortbildung.

Die Auswertungen zu den Meldungen der Ereignisse und Entwicklungen zeigt seit Jahren, dass der Bereich „Gefährdungen ausgehend vom Fachpersonal“ dominiert. Auch wenn jährlich nur rund 3% der Einrichtungen direkt betroffen sind, sehen wir einen Handlungsbedarf im Bereich der Prävention.

Der erste Landesjugendamts-Fachtag zum Kinderschutz in Kitas am 14. Februar 2019 wurde von knapp 400 Teilnehmern besucht und war ein voller Erfolg.

Fachtag des Landesjugendamts Kinderschutz in Kitas – 14.02.2019



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg

Der Fachtag behandelte Themen und stellte konkrete Handlungslinien vor für die Bereiche

- Prävention ausgehend vom Täterblick und von **Täterstrategien**
- **Übergriffe** im Spannungsfeld von Überforderung der Fachkräfte im Alltag und gezieltem Missbrauch
- **Schutzkonzepte** zur Erweiterung der Prävention und Unterstützung der Kinder – kein Kind kann sich selbst ohne Unterstützung schützen
- **Arbeitsrechtliche Fragestellungen**
- Einsatz der **Materialien des Landesjugendamts** (KiWo-Skalen, neue Kinderschutzbroschüre und Fortbildungen)
- **Elternarbeit** – Einordnung der Wichtigkeit des Einbezugs von betroffenen Eltern, aktuellen Eltern der Einrichtung und zukünftige Eltern der Einrichtung

Fachtag des Landesjugendamts Kinderschutz in Kitas – 14.02.2019



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Erstes Fazit

- Das Thema Kinderschutz ist in den Kitas angekommen.
- Es gibt Möglichkeiten, die Risiken zu minimieren.
- Die Erarbeitung und Implementierung eines Schutzkonzepts benötigt eine Rahmung sowohl kommunikativer als auch organisatorischer Art (Teamkultur, Partizipation/Transparenz gegenüber Eltern, Verhaltenskodex, Vereinbarungen zum Umgang mit privaten Medien und Angeboten, Beschwerdewege und Notfallpläne).
- **Die Umsetzung des Kinderschutzes in den Kitas benötigt einen verantwortungsvollen Träger und eine geeignete Einrichtungsleitung.**

Wie sehen Sie das?

Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz – KiQuTG), das sog. Gute-Kita-Gesetz

Das Gesetz ist am 31. Dezember 2018 veröffentlicht worden. Der Bund stellt den Ländern in diesem Rahmen in den Jahren 2019 bis einschließlich 2022 rund 5,5 Milliarden Euro zur Verfügung.

Vorgesehene Mittel für Baden-Württemberg

2019: rund 65 Millionen Euro (von 485 Millionen Euro)

2020: rund 131 Millionen Euro (von 985 Millionen Euro)

2021: rund 263 Millionen Euro (von 1,985 Milliarden Euro)

2022: rund 263 Millionen Euro (von 1,985 Milliarden Euro)

Bundesgesetzgebung – Umsetzung in den Ländern



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Das Gesetz ist am 31. Dezember 2018 veröffentlicht worden und in den wesentlichen Teilen zum 01. Januar 2019 in Kraft getreten. **Abweichend hiervon tritt die Änderung des § 90 SGB VIII erst am 01. August 2019 in Kraft.**

Die Änderungen des Finanzausgleichsgesetzes (Art. 3 und 4) treten in Kraft, sobald in allen Ländern Verträge nach Art. 1 § 4 abgeschlossen worden sind (Inhalte u.a. Handlungs- und Finanzierungskonzepte der Länder) Art. 4 allerdings frühestens am 01. Januar 2020.

Bundesgesetzgebung - Handlungsfelder



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Die 10 Handlungsfelder und Schwerpunkte für Baden-Württemberg (fett)

1. Bedarfsgerechtes Angebot
2. Fachkraft-Kind-Schlüssel
3. Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte
- 4. Stärkung der Leitungen**
5. Gestaltung der Räumlichkeiten der Kita
6. Maßnahmen in den Bereichen kindliche Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung
7. Sprachliche Bildung
- 8. Stärkung der Kindertagespflege**
9. Steuerung des Systems der Kindertagesbetreuung (Kooperation Land, Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe)
10. Vielfältige pädagogische Arbeit: z.B. stärkere Beteiligung und Schutz von Kindern, inklusive pädagogische Angebote

Gesetzliche Aufgaben zur Leitungen in Kitas ...



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Der gesetzliche Aufgabenbereich aus dem SGB VIII (vgl. §§ 22 ff. SGB VIII) an die Kindertageseinrichtungen bezieht sich auf:

- Entwicklung des Kindes
- Unterstützung und Ergänzung der familiären Erziehung und Bildung
- Eltern helfen bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Das Landesrecht in BW ergänzt dies mit:

- § 7 Abs. 7 KiTaG „Die Leitungskräfte haben die Aufgaben,
-(s.o.) sowie
- 4. Andere ... mitwirkende Fach- und Zusatzkräfte anzuleiten.“

... und darüber hinaus gibt es:



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Über den gesetzlich definierten Aufgabenbereich hinaus gibt es **eine Fülle von Tätigkeiten, die für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung nötig sind, jedoch örtlich verschieden ausgeführt werden:**

- Verwaltungsaufgaben
- Handwerkliche Organisation
- Hauswirtschaftliche Organisation
- Etc.

Aktuell gibt es landesrechtlich keine Vorgaben zur Leitung. Im Rahmen des Pakts für gute Bildung und Betreuung wird eine landesweit einheitliche Umsetzung inhaltlich und finanziell geprüft mittels des Gute-Kita-Gesetzes.

Aktuell gibt es landesrechtlich keine Vorgaben zur Leitung. Im Rahmen des Pakts für gute Bildung und Betreuung wird eine landesweit einheitliche Umsetzung inhaltlich und finanziell geprüft mittels des Gute-Kita-Gesetzes.

Grundsätzlich ist aus Sicht des Landesjugendamts eine **Verankerung in einer landesgesetzlichen Regelung** vorzunehmen. Im Rahmen des KiTaVO sind die Mindestpersonalschlüssel in Kindergärten und Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen festgelegt. Für den Bereich der Kleinkindbetreuung (Krippen) wäre eine Anpassung nötig.

Zum Personalschlüssel der Leitung gibt es hier keine Aussage. Eine gesetzliche Verankerung in der KiTaVO wäre praktikabel.

Pakt für gute Bildung und Betreuung – Umsetzung in AGs



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Bund / Gute-Kita-Gesetz:

- Einstieg in die Leitungszeit
- Qualifizierungskonzept Kindertagespflege

Inklusion:

- Entwicklung/Etablierung von Fachdiensten /Einsatz von Qualitätsbegleitern
- Einstieg 09/2019 in Modellphase mit 2 Kreisen, ab 2020 weitere 6 Kreise
- Rollout ab 09/2023
- Aktuell: Ministerin versendet Schreiben an OB und Landräte als Aufruf zur Teilnahme am Modellversuch – AG-Mitglieder erhalten die Unterlagen

Fachkräfte:

- Breiter Diskussionsprozess, um weitere Möglichkeiten der Bedarfsdeckung zu erschließen – Zukunftswerkstatt geplant

Land und Kommunen: Pakt für gute Bildung und Betreuung



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Finanzvolumen: bis 2024 rund 80 Millionen jährlich

- Ausbildungsoffensive **Fachkräfte** (rund 31,3 Millionen Euro jährlich im Endausbau)
- Stärkung der **Inklusion** (rund 28,9 Millionen Euro jährlich im Endausbau)
- Verlässliche **sprachliche und elementare Förderung** (rund 7 Millionen Euro jährlich im Endausbau)
- Intensivierung der **Kooperation** Kindertageseinrichtung – Grundschule (rund 7,7 Millionen Euro jährlich)
- **Kindertagespflege** finanziell und qualitativ stärken (rund 2,83 Millionen jährlich)
- Frühkindliche Bildung institutionell aufwerten durch die Einrichtung des „**Forum Frühkindliche Bildung**“ (rund 1,4 Millionen Euro jährlich)
- **Evaluation des Orientierungsplans** (rund 200.000 Euro einmalig)
- **Einstieg in die Leitungszeit** (über Bundesmittel)

Pakt für gute Bildung und Betreuung – Einzelaspekte



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Ausbildungsoffensive für Fachkräfte (BW)

Ab 01.09.2019 befristete Ausbildungspauschale von 100 (200) Euro pro Ausbildungsplatz, wenn mind. 25% (50%) mehr PIA ausgebildet werden.

- Bezugszeitpunkt Ausbildungsjahr 2017/2018
- Bezugsrahmen: Gemeinde mit allen Trägern innerhalb der Gemeinde
- VwV wird entwickelt zur Abwicklung

Erhöhung der Ausbildungskapazität jeweils 300 PIA mehr für drei Jahre sowie Entwicklung einer PIA in Teilzeit

Fachkräfteoffensive (Bund) – was heißt das in BW? Verhandlungen

- I: Mehr Plätze – Kompatibilität mit BW, d.h. die Platzzahl wird in der Berechnung 25% (50%) einbezogen, Zuschuss nur über Bund
- II: Ausbildungsanleitung – Zuschussförderung, Umfang analog Ausbildereignungsprüfung ca. 80-120 UE
- III: Aufstiegsbonus – greift in Tarifhoheit und Grundlagen Kita ein - frei

Pakt für gute Bildung und Betreuung – Einzelaspekte



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Verlässliche sprachliche und elementare Förderung mit Kolibri (Kompetenzen verlässlich voranbringen)

Sachstandsbericht KM: SPATZ-Richtlinie wird als Arbeitsentwurf mit der Amtsspitze abgestimmt. Danach Diskussion in der AG Frühkindlichen Bildung vor der offiziellen Anhörung.

Inhalte

- Erweiterung um Elemente des Projekts „Schulreifes Kind“ (Motorik-mathem. Vorläuferfähigkeiten-sozial-emotionalen Verhaltensweisen/Runder Tisch)
- Verpflichtendes Angebot der Kita: Entwicklungsgespräch mit Eltern

Aktuell liegen dem Landesjugendamt hierzu keine Unterlagen vor!

Pakt für gute Bildung und Betreuung – Einzelaspekte



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Stärkere Unterstützung der Inklusion

Gezielte Unterstützung der Einrichtungen, die einen Bedarf haben, unabhängig davon, ob die Eltern weitere Leistungen erhalten oder nicht

- Mobile Fachdienste werden von der Einrichtungsleitung beauftragt: Wie kann ich mit diesem Kind/dieser/n Behinderungen umgehen?
- Die Mobile Fachdienste werden von den Qualitätsbegleitern koordiniert, momentan wird von 4 Personen im Fachdienst und einem Qualitätsbegleiter ausgegangen.
- Die Qualitätsbegleiter sollen die Vernetzung mit vorhandenen oder neuen Strukturen vorantreiben.

Gleichzeitig erhalten die Träger für jedes betreute Kind mit (drohender) Behinderung und einem besonderen Unterstützungsbedarf einen Zuschuss. Dieser kann die Möglichkeit beinhalten, einen Platz zu reduzieren.

Pakt für gute Bildung und Betreuung – Einzelaspekte



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Weiterentwicklung der Kooperation Kita-Grundschule

Bislang sah die VwV Kooperation als Förderung „nur“ eine Stunde pro Grundschule für die Kooperation vor. Die Kitas bekamen keine Förderung. Jetzt bekommt jede Einrichtung 1.000 Euro pro Jahr als Zuschuss für die Kooperation.

Geplant: ab 01. Oktober 2019.

Weiteres Vorgehen:

Die Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung der VwV hat getagt und einen Entwurf erarbeitet. Dieser soll der AG Frühkindlichen Bildung vorgelegt werden.

Zur Frage der Verbindlichkeit gibt es die Aussage des KM:

Die 1.000 Euro sind nicht dazu gedacht, Freiwilligkeitsleistungen bei der Förderung der freien Träger zu verrechnen.

Pakt für gute Bildung und Betreuung – Einzelaspekte



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Stärkung der Kindertagespflege

Das Land beteiligt sich an der laufenden Geldleistung. Auf dieser Grundlage wurden die Gemeinsamen Empfehlungen von KVJS, Städtetag und Landkreistag vom 30. November 2018 verkündet.

Die Qualifikationsanforderungen an die Kindertagespflegepersonen sollen erhöht werden:

- Die Unter-AG zur Weiterentwicklung der Qualifizierung soll wieder aktiviert werden (Erhöhung der 160 UE um weitere 80 UE im Entwurf seit 02/2018)
- Nachweis der sprachlichen Kompetenz mit B2-Niveau oder ein deutscher Schulabschluss: Vorschlag des Landesjugendamts, diese Voraussetzung in landesrechtlichen Bestimmungen, z.B. KiTaG oder VwV Kindertagespflege einzuarbeiten.

Pakt für gute Bildung und Betreuung – Einzelaspekte



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Forum Frühkindliche Bildung

Das Land hat im Zuge der Umgestaltung zwei neue Organisationen für den schulischen Bereich geschaffen: Das IBBW – Institut für Bildungsanalysen BW und das ZSL – Zentrum für Lehreraus- und fortbildung.

Der Frühkindliche Bereich hat eigenes Gesicht und Gewicht bekommen

- Zum Begriff „Forum“: es steht für Begegnung und Austausch.
- Ein Errichtungsgesetz wird entwickelt und bis Sept. 19 abgestimmt.
- Eigene Räumlichkeiten werden gesucht.
- Beginn: 01. Januar 2020.
- Verbindung zum KM, AG Frühkindliche Bildung
- Aufgaben: Monitoring für das Gute-Kita-Gesetz, Verortung der Qualitätsbegleiter, Austausch Wissenschaft-Praxis, Beirat geplant

Pakt für gute Bildung und Betreuung – Einzelaspekte



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Evaluation Orientierungsplan

- Das Land stellt einmalig 200.000 Euro zur Verfügung.
- Überprüfung der Ziele und Handlungsfelder
- Anpassung an aktuelle Herausforderungen
- Vorbereitung 2019
- Begleitung ab 2020 im neuen Forum Frühkindliche Bildung

Save the date!



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

→ *Sonderausschreibung folgt*

Jahrestagung Kindertagespflege 30.09.2019 – Tagungszentrum Flehingen

Kultusministerium:

Aktuelle Themen

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Deutscher Verein für öffentliche und private

Fürsorge e.V.:

Kinderschutz in der
Kindertagespflege

Anmeldung
bereits
möglich!

www.kvjs.de/
fortbildung

Deutsche

Rentenversicherung:

Sozialversicherungspflicht in der
Kindertagespflege

KVJS:

Rund um die Pflegerlaubnis
unter verwaltungsrechtlichen
Aspekten/Gesichtspunkten



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!